

Gute Nachrichten vom Finanzamt

Die Sache war mit Einführung der GoBD (früher GdPDU) von Anfang an ziemlich schräg. Selbst der Bundesfinanzhof sah sich genötigt zu erklären, was eine „Kasse“ ist. Unter Verweis auf den Duden erklärt der BFH: „Schließlich versteht man unter einer Kasse schon von der Wortbedeutung her einen Behälter bzw. eine Kassette, in dem Geld aufbewahrt wird.“ Damit steht fest, dass wir es bei SB-Waschparks und SB-Saugern mit Kassen zu tun haben. Im Ergebnis stellt sich automatisch die Frage, ob für diese Geräte nun ein handschriftliches Kassenbuch gemalt werden muss oder ob der SB-Sauger technisch zur elektronischen Kasse hochgerüstet werden soll. Die Antwort hierauf kommt wieder zeitversetzt und ist nicht logisch.

Per Verordnung werden nun Fahrscheinautomaten, die ebenfalls technisch aufgerüstet werden müssten, von dieser Regelung ausgenommen. Das wäre für den Staat als Miteigentümer vieler Nahverkehrsbetriebe mit unzähligen Fahrscheinautomaten nämlich verdammt teuer geworden.

Diese Ausnahmeregelung ließ sich nun einfach auf andere Automaten übertragen, für uns eben SB-Sauger und SB-Boxen. Degradiert zu technisch gesehen dummen Systemen teilten sie das Schicksal einer Blechkassette, mittels derer der Wirt um die Ecke das Glas Bier abkassiert. Leider aber müssen diese „offenen Ladenkassen“ täglich gezählt werden. Was beim Wirt möglich ist, wird für den Betreiber mehrerer Waschparks ein logistisch unlösbares Problem. Die Finanzverwaltung blieb hart: Eine nicht täglich gezählte Kasse ist nicht ordnungsgemäß, was Zuschätzungen und fünfstellige Steuernachzahlungen zur Folge hätte.

Zeitpunkt der Entleerung und Buchung: Täglich oder nicht?

Die Einsicht kam am 18. Juni 2018 in Form eines Anwendungserlasses des Bundesfinanzministeriums, der sich wieder auf Fahrscheinautomaten bezieht. Die anscheinend höchst kritische Situation rund um Vertrauenskassen „beim Gemüseverkauf am Feldrand“ wurde ebenfalls ein für alle Mal geklärt. Letzteres lässt schmunzeln, weil der „rote Faden“ doch wohl eher bei der Eigeninvestition in vernünftige Fahrscheinautomaten zu suchen sein wird. Sei's drum, der Vorteil für uns sind die ebenfalls angesprochenen Dienstleistungsautomaten. Hierunter können wir wieder elegant die SB-Waschparks, SB-Sauger und andere Münzautomaten schieben. Aus Sicht des Ministeriums ist es nun nicht mehr zu beanstanden, wenn



diese Kassen nicht täglich, sondern erst bei Leerung gezählt werden. Damit sind wir wieder „frei“ in der Abrechnung. Da es sich hier um Verwaltungsanweisungen handelt, gilt das auch rückwirkend.

Eimerchenverbot

So schön das auch sein mag, es ist kein Grund in schlechte Gewohnheiten zurückzufallen. Die Story, die dem Betriebsprüfer zu diesem Geschäftsbereich erzählt wird, muss nachvollziehbar sein. Nachvollziehbar ist zum Beispiel die Geschichte eines SB-Waschanlagenbetreibers, der drei Waschparks unterhält und nur wöchentlich die Zentraleinheit bzw. die Geldabsauganlage entleert. Nicht stimmig wäre dies bei einem SB-Staubsauger an einer Tankstelle in Berlin-Marzahn oder Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße. Entleeren Sie

hier nicht täglich, tun dies Andere für Sie. Eine wöchentliche Entleerung der Geräte wäre in diesen Lagen nur nachvollziehbar, wenn der Staubsauger auf Rollen gesetzt und abends in die Kfz-Halle geschoben würde. Hier tun sich freilich wieder neue Risiken auf, indem nicht nur der Kassensinhalt, sondern plötzlich der ganze SB-Sauger fehlt. Sie spüren an diesen Beispielen, dass die Art und Weise, wie Sie vorgehen, verständlich und glaubhaft sein muss. Das Zwischensammeln in Eimerchen, deren Inhalt Sie einmal im Monat in die Kasse einbuchen, ist definitiv ein Verstoß gegen eine ordnungsgemäße Kassenführung und führt völlig zurecht zu hohen Steuernachzahlungen.

Mit Entleerung wird gezahlt – Das Märchen vom Zählprotokoll

Sobald Sie die Kasse entleeren, zählen und erfassen Sie den Umsatz. In diesem Moment, nicht zwei Tage später. Ebenso warten Sie nicht darauf, was Ihre Bank für ein Zählergebnis hat. Die praktische Herangehensweise, sämtliche Barmittel ungezählt der Bank zu servieren und erst nach Gutschrift auf dem Bankkonto in das Kassenbuch einzutragen, ist der geschriebene Beweis für eine rechnerisch geführte Kasse, die nicht

ordnungsgemäß sein kann. Nicht Sie als Unternehmer haben die Kasse gezählt, sondern die Bank. Diese Bequemlichkeit kann eine Umsatzzuschätzung von 10 % zur Folge haben. Es wird wehtun.

Richtig ist der Weg, nach Entleerung zu zählen und dies in das Kassenbuch einzutragen. Idealerweise bei Waschparks strukturiert nach Boxen, SB-Saugern etc. Hierzu nutzen Sie einen Kassenbericht, dessen Ergebnis Sie in einer Zeile in das Kassenbuch eintragen.

Für Tankstellen mit SB-Boxen oder SB-Saugern ist das Verfahren noch einfacher. Mit Entleerung buchen Sie die entnommenen Beträge in die Tankstellenkasse ein. Sehr wohl getrennt nach „Warengruppen“ oder – falls nicht möglich – getrennt auf zwei getextete SoE Buchungen. Das geht immer. Dieses Verfahren ist einfach und wird sich in den Tagesablauf einschleifen. Keinesfalls benötigen Sie für das Auszahlen der Kasse ein Zählprotokoll, worin die Art der Münzen (50 Cent, 1 €, 2 €) und die Anzahl der Münzen festgehalten werden. Das hat man zwar als Ergebnis einer Verbandstagung aus dem Vortrag eines Referenten wieder aktuell lesen können, jedoch bleibt diese Aussage definitiv falsch. Es gibt keinen Zwang, ein Zählprotokoll anzufertigen.

Anzeige

Qualität
Made in Germany
Suttner
zertifiziert nach
ISO 9001:2008 und
TN-S A75-018

TUV NORD
TUV NORD CERT
GmbH
Made in Germany

Made in Germany

Kinderleichte Bedienung.

Geringste Halte- und Abzugskraft durch die weltweit einzigartige LTF Technik

Professionelle Hochdruckspritzpistole mit ausgeklüggelter Abzugstechnik – ergonomisch und leicht in der Handhabung.

Mehr Leistung, mehr Haltbarkeit, mehr Ergonomie:

Jedes Jahr testen, forschen und entwickeln unsere Ingenieure am Computer, im Labor und der Praxis, um Hochdruckreinigung noch effektiver zu machen.

Mit unserer patentierten „Low Trigger Force“ Technik profitieren Sie von leichter Handhabung auch bei langen Hochdruck-Anwendungen!

Erleben Sie 90 % geringere Haltekraft und 40 % geringere Abzugskraft gegenüber marktüblichen Pistolen.

Vertrauen Sie uns. Wir sind uns Ihrer Anforderungen bewusst – sehen wir doch genau in diesen den Schlüssel zum Erfolg.

www.rm-suttner.com

Ihre Anforderungen sind unsere Stärke!

Besuchen Sie uns / Visit us:
Automechanika Frankfurt
Halle 12 | Stand B60



Die Umsatzseite stimmt, gefährlich bleibt es trotzdem

Beherzigen SB-Waschparks diese einfachen Regeln zur Umsatzbuchung, ist zumindest auf dieser Seite die Gefahr erheblicher Steuernachzahlungen gebannt. Man darf aber auch die Kostenseite nicht außer Acht lassen. Aktuelle Prüfungen zeigen, wie gut der Finanzamtsprüfer einen Überblick über den Wasserverbrauch und die Chemiekosten je Lanzenwäsche hat. Erschreckenderweise hat er bessere Zahlen als die Branche selbst. Das liegt natürlich daran, dass die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung vom Steuerberater nicht aussagekräftig ist und sich so einer Nachkalkulation entzieht. Wer Wasser, Abwasser, Waschchemie und Heizung in einem Kostenposten buchen lässt, hat es dann aber auch nicht besser verdient. Man kann bei einer so aufbereiteten Buchhaltung auch nicht vom Steuerberater verlangen, dass er intelligente Fragen stellt, z. B. ob die Osmoseanlage im Verhältnis größer 3:1 arbeitet und dadurch der Wasserverbrauch höher liegt. Diese Unternehmerkarrieren wird der Prüfer beschädigen oder beenden, wenn seine Nacharbeit auf Basis von Rechnungsbelegen mit Zählerständen nicht aufgeht.

5 Minuten zur Risikoprüfung

Als Betreiber eines SB-Waschparks brauchen Sie genau 5 Minuten um festzustellen, ob Sie besser rund 30.000 Euro für die nächste Betriebsprüfung beiseitelegen müssen oder nicht.

Weitere Informationen für interessierte Waschstraßenbetreiber oder Steuerberater unter www.wasch-bwa.de
Fragen an den Autor gerne per E-Mail dagit@wotax.de

1. Sie schnappen sich die Bedienungsanleitung oder andere Herstellerunterlagen und notieren sich, wie hoch Wasser- und Chemieverbrauch je Waschtakt liegen dürfen.

2. Nun ist die monatliche Auswertung des Steuerberaters dran. Anhand des Umsatzes lässt sich die Anzahl der Waschtakte erkennen. Scheitern Sie schon hier, weil alles in einer Summe erfasst ist, haben Sie das erste Problem. Lesen Sie nun die Kosten für Wasser/Abwasser, Waschchemie und Heizung aus den hoffentlich getrennt gebuchten Kostenzeilen ab und teilen diese jeweils durch die Anzahl der Waschtakte.

3. Erklären Sie auch für sich selbst, weshalb Sie von diesen Vorgabewerten abweichen. Im schlimmsten Fall stellen Sie Dinge fest, die einen nachdenken lassen. Beispiel hierfür ist ein verkalkter Wassertrenner, der die möglichen Gewinne in den Abwasserkanal gespült hat.



Können Sie diese Aufgabe allein mit der Auswertung des Steuerberaters und den Herstellerangaben nicht lösen, steuern Sie Ihr Geschäft offensichtlich „nach Gefühl“. Das ist in Ordnung, wenn im Gegenzug akzeptiert wird, dass dieser Kontrollverlust zu Steuernachzahlungen führt. Wollen Sie das jetzt ändern, sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater über einen sinnvolleren Aufbau Ihrer Auswertung oder nutzen Sie fertige Lösungen wie die Wasch-BWA (www.wasch-bwa.de).

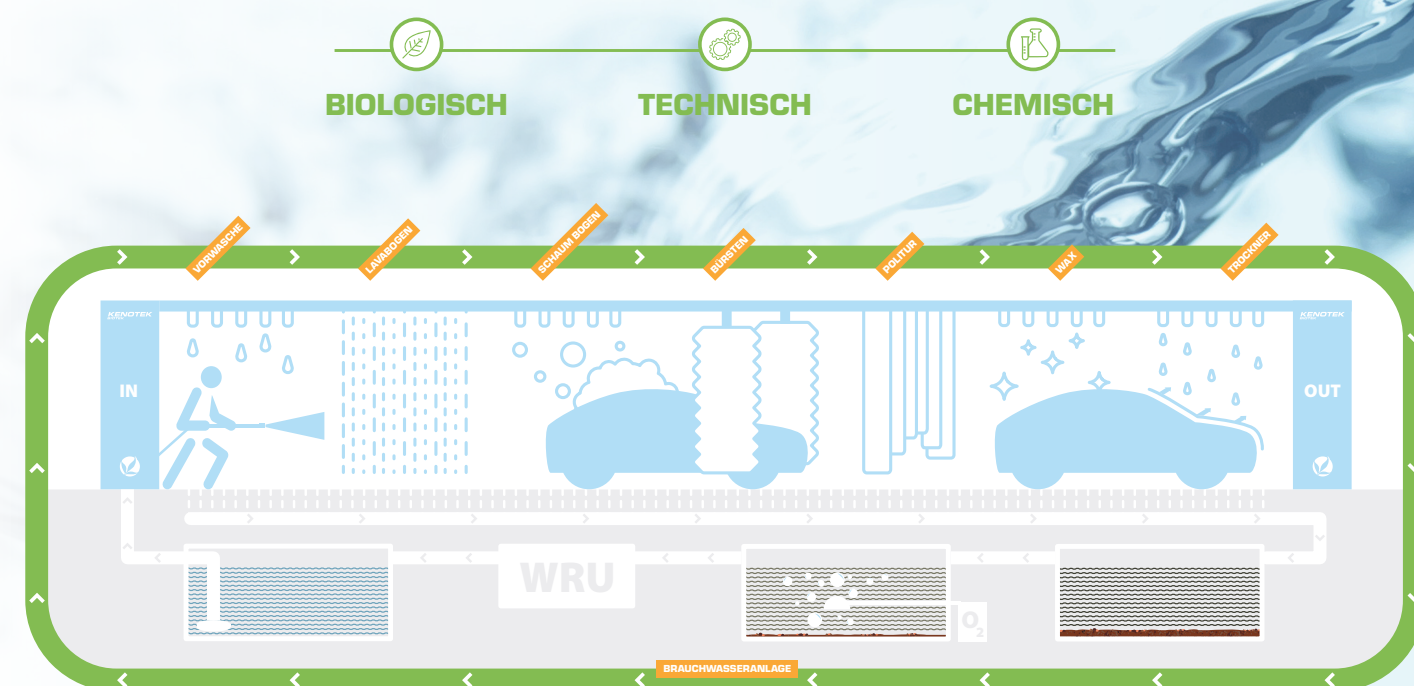
Zum Autor:

Michael Dagit ist Steuerberater, Rating-Advisor (TÜV Hessen e.V.) und bei der kfw-Beraterbörse registriert für das „Gründercoaching“ Deutschland.

Er ist Geschäftsführer bei der WOTAX Steuerberatungsgesellschaft.



Halten Sie Ihre Autowaschanlage sauber und frisch!



- ✓ Das biologische Gleichgewicht wiederherstellen
- ✓ Sparen Sie Geld, Wasser, Zeit und Energie
- ✓ Verbesserte die Abbaubarkeit der Chemikalien
- ✓ Intensiver Duft
- ✓ Unterdrückt schlechte Gerüche
- ✓ Wirkstoffe klären das Brauchwasser
- ✓ Optimierte Wasseraufbereitung
- ✓ Premium Waschergebnis



automechanika

Besuchen sie uns in **Halle 12, Stand B89 von 11 bis 15**
September Frankfurt, Deutschland



KENOTEK

WWW.KENOTEK.EU